

Beschluss Nr. 006/2026

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28. Januar 2026

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 28. Januar 2026, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 006/2026,

1. Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung mit der Großen Kreisstadt Werdau und den Gemeinden Fraureuth, Langenbernsdorf, Lichtentanne und Neumark gemäß § 3 Abs. 1 Sächsische Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO). Entsprechend § 3 Abs. 2 SächsWPVO bleibt die Pflicht der beteiligten Gemeinden zur Vorlage eines eigenen Wärmeplans davon unberührt.
2. Die Bürgermeisterin wird zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den unter Punkt 1 genannten Kommunen beauftragt.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung sowie die erforderlichen Planungsleistungen für externe Dienstleister auszuschreiben. Die Auswahl des Ausschreibungsverfahrens erfolgt gemäß den geltenden Vergaberichtlinien. Es erfolgt eine gemeinsame Ausschreibung sowie eine anteilige direkte Abrechnung aller Leistungen durch die beteiligten Kommunen.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende: 13 + 1

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 28. Januar 2026

Gemeindeverwaltung Neukirchen

Ines Liebold
Bürgermeisterin